

Zur Geschichte der „Societas fratrum peregrinantium propter Christum“.

Von Dr. Berthold Altaner, Privatdozent in Breslau.

Im 2. Bd. 1–13 dieser Zeitschrift brachte A. Groeteken dankenswerte Mitteilungen zur Geschichte der beiden mittelalterlichen Missionsgesellschaften, die unter demselben Namen (*societas fratrum peregrinantium propter Christum*), aber voneinander völlig unabhängig, innerhalb des Franziskaner- und Dominikanerordens entstanden sind. Die Frage der Gründungszeit dieser Missionsorganisationen ist noch nicht geklärt. Die folgenden Bemerkungen möchten die Feststellungen Groetekens hauptsächlich in diesem Punkte ergänzen. Groeteken lehnt mit Recht die von Ordensschriftstellern mehrfach angenommene Datierung der Gründung der *Societas peregrinantium* in das Jahr 1252 ab¹. Diese falsche Datierung findet sich, soweit ich sehe, erstmals bei Jacobus Scrobrißevius². Aus dieser unkontrollierbaren Quelle schöpft Lucas Wadding³ und von hier aus hat diese irrige Notiz in die spätere Literatur Eingang gefunden⁴. Vielleicht ist die Annahme des J. Scrobrißevius, daß Innozenz IV. der Gründer der Missionsgesellschaft gewesen sei, durch die vom 23. Juli 1253 datierten Bullen, die an die Missionare des Dominikaner-⁵ und Franziskanerordens⁶ adressiert sind, veranlaßt worden. Diese beiden päpstlichen Schreiben führen offenbar erstmals die vielen Namen aller derjenigen Völkerschaften⁷ an, unter denen die Bettelmönche tätig sind und erwecken den Eindruck, daß gerade zu dieser Zeit eine intensive Missionstätigkeit entfaltet wurde. Groeteken ist mit Masetti der Meinung, daß sich die Existenz einer „*Societas peregrinantium*“ und zwar ihres dominikanischen Zweiges erst für das Jahr 1318 nachweisen lasse. Masetti zitiert als Beweis für seine Behauptung eine angeblich vom 10. Juni 1318 datierte und an den Dominikanerorden adressierte päpstliche Bulle, in der die Worte vorkommen⁸: *providemus, ut in hac vestra congregatione, filii, provideatur etc.* Die von Masetti herangezogene, sonst nirgends nachweisbare Bulle ist nicht, wie Groeteken anzunehmen geneigt ist, ein vom 1. Mai 1318 datiertes Schreiben⁹, sondern es handelt sich zweifellos um die bedeutungsvolle, unter dem 9. Mai 1328 erlassene päpstliche Kundgebung¹⁰, in der es heißt: *providimus, ut in hac vestra congregatione salubri . . . per vos, filii, ordinetur, provideatur et fiat, quod de ordine vestro . . . ad minus quinquaginta fratres ad hoc voluntarii . . . clerici mittantur ad partes dictorum gentilium*. Masetti erwähnt überdies aus dem Inhalt

¹ Diese Zeitschrift II 2–4; vgl. auch I 66 f.

² *Vitae archiepiscoporum Halicensium et Leopoliensium*, Leopoli 1628, cap. IX.

³ *Annales Minorum* IV (1637) additiones ad II. tomum p. 17 n. 3.

⁴ Groeteken I. c. 2 A. 3.

⁵ Bull. Ord. Pr. I 237 n. 311; A. Theiner, *Monum. Hungar.* I 223 n. 425; Potthast, *Regesta* 15066.

⁶ *Monum. Hungar. hist., Diplomatoria* VII 238; Potthast, *Regesta* 15065; die bei Potthast noch angegebenen zwei weiteren Fundstellen bieten diese Bulle nicht, sondern enthalten nur die an die Dominikaner gerichtete Bulle. Auch das Bull. Francisc. bietet sie nicht.

⁷ Die Völkernamen kehren in späteren Bullen ziemlich stereotyp wieder; vgl. R. Streit, *Bibliotheca missionum* I (1916) 397 ff. und G. Erler, *Der Liber Cancellariae apostolicae vom Jahre 1380 und der Stilus palatii abbreviatus* Dietrichs von Nieheim, Leipzig 1888, 19. Vgl. Bull. Franciscanum I, 269 n. 296 und p. 359.

⁸ P. Th. Masetti, *Monumenta et antiquitates veteris disciplinae ordinis praedicatorum ab anno 1216 ad annum 1348 Romae* I (1864) 459. Vgl. S. Barącz, *Rys dziejów zakonu kaznodziejskiego*, Lwów 1861, I 81 A. 24, 137 ff.

⁹ *Bullarium O. P. II* 136; Mortier, *Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs* II (Paris 1905) 508; Bull. Franciscanum V 150 n. 320a.

¹⁰ Die Spuren dieses päpstlichen Dokuments lassen sich in der Gesetzgebung des Dominikanerordens verfolgen; vgl. *Monumenta ord. praed. hist.* IV (1899) 178 lin. 1–16. 191 lin. 31 ff. 208 lin. 6 ff. 209 lin. 22 ff.

der Bulle noch, daß der Papst die Aufforderung ergehen lasse, ut saltem quinquaginta mittantur fratres (l. c. 459). Damit haben wir die Existenz der „Societas peregrinantium“ also erst für das Jahr 1328 bezeugt.

In Wirklichkeit besitzen wir in dem amtlichen, vom 20. Oktober 1312 datierten Schreiben des Ordensgenerals Berengar von Landore an Franco von Perugia ein sicheres Zeugnis dafür, daß zu dieser Zeit schon längst, wenigstens im Dominikanerorden, eine unter einem eigenen Generalvikar stehende Missionskongregation bestanden hat¹. Die zahlreichen in diesem Schreiben enthaltenen Bestimmungen und Entscheidungen, die für das innere Leben und die äußere Stellung der Missionskongregation von Bedeutung sind, lassen deutlich erkennen, daß die unter einem Vicarius generalis stehende Sonderorganisation schon längere Zeit bestehen muß. Eine Bestätigung dieser Ansicht liegt in einem Beschluß des Generalkapitels von 1304 vor. Hier lesen wir: Cum fratribus euntibus ad gentes per magistrum ordinis sit concessum, quod possint fratres ydoneos nostri ordinis ad suam societatem assumere, magister ordinis declarat, provincias Graecie et Terre sancte quodam hoc inter ceteras provincias non includi². Die Einschränkung des Privilegs, das vom Ordensgeneral den in der Heidenmission im Rahmen ihrer eigenen „societas“ tätigen Ordensbrüdern verliehen worden war, erwies sich als notwendig, weil durch eine Abwanderung aus den gewöhnlich auch an Personenmangel leidenden beiden Ordensprovinzen Graecia und Terra sancta der Missionsfrage nicht gebient war. Die Tätigkeit und der Aufenthalt in den Konventen der beiden ebengenannten Provinzen war mit ähnlichen Schwierigkeiten und Opfern verknüpft, wie das im eigentlichen Arbeitsgebiet der „Societas peregrinantium“ der Fall war. Die Aufrechterhaltung der beiden Ordensprovinzen des näheren Orients machte der Ordensleitung fast die gleichen Sorgen wie die Fortführung der ausschließlich der Heidenmission gewidmeten Tätigkeit der „fratres euntes ad gentes“³. In dem angeführten Generalkapitelsbeschluß von 1304 haben wir, soweit ich sehe, das älteste Zeugnis für die Existenz einer selbstständigen Missionsorganisation innerhalb des Dominikanerordens.

Aus dem Schreiben des Ordensgenerals Berengar von Landore ist deutlich zu ersehen, daß die „Societas peregrinantium“ in den beiden einzig vorhandenen ordnungsmäßig errichteten und organisierten Konventen von Pera⁴ und Kassa⁵ ihre Operationsbasis hatte. Von hier aus, wo gemäß einem Beschluß des Generalkapitels von 1332 Brüder angestellt werden sollten, die den in den östlichen Gegenden arbeitenden

¹ Mortier III 496—99. Monum. Ord. Praed. hist. V 313—20. Die von Masetti I 460 aus einem Metrolog geschöpfte Nachricht, wonach Andreas della Terza der erste Vicarius generalis dieser dominikanischen „Societas peregrinantium“ wäre, ist darum nicht haltbar. Mindestens Franco Perusinus, der am 1. Mai 1318 zum Erzbischof von Sultania ernannt wird (Bull. Ord. Pr. II 137 n. 12, 156 n. 37; Quéatif-Echard, Scriptores Ord. Praed. I [1719] 537), war vor Andreas in derselben Stellung tätig. Alphonso Fernandez (Concertatio praedicatoria, Salamanticae 1618, 183 bei R. Streit, Bibliotheca missionum I 165 behauptet, Johannes XXII. habe im Jahre 1324 den Auftrag gegeben, einen Vikar für die „fratres peregrinantes“ einzusetzen. Diese Nachricht finde ich nirgends bestätigt, wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit der vom 20. April 1332 datierten Bulle vor; vgl. Bull. Ord. Pr. II 196 n. 89. Ebenso unkontrollierbar ist die Behauptung des Fernandez (l. c. 179), daß 1312 eine congregatio seu viceprovincia in Africa ad conversionem Agarenorum errichtet worden sei.

² Monum. Ord. Pr. hist. IV 5 lin. 32 ff.; vgl. dazu aus dem Schreiben von 1312 MOPH V 316 lin. 25 ff. 317 lin. 1 ff.

³ Ebend. III 27 lin. 1 ff. 59 lin. 32 ff. 245 lin. 18 ff.; IV 5 lin. 6 ff. 208 lin. 15 ff. 209 lin. 22 ff. 226 lin. 27 ff. 250 lin. 13 ff. 289 lin. 33 ff.

⁴ In der Nähe von Konstantinopel; Pera war zeitweise der Provinz Graecia eingegliedert; vgl. Mon. Ord. Praed. hist. IV 171.

⁵ Auf der Halbinsel Krim. Später um 1340 wird im Bereich des Vicarius generalis noch in Trapezunt ein Konvent errichtet (Masetti I 460).

Missionaren den so notwendigen Sprachunterricht erteilen konnten¹, wurden die Vorstöße in das ungeheuer weite Missionsgebiet unternommen. Im Falle des Todes des Vicarius generalis sind, so lautet eine Entscheidung des Ordensgenerals, nur die Brüder dieser beiden Konvente zur Neuwahl eines provisorischen Leiters der „Societas“ berechtigt². Diese und manche andere in dem Schreiben des Ordensgenerals enthaltene Bestimmung läßt erkennen, daß die in der „Societas peregrinantium“ zusammengefaßten Dominikanermisionare nur in den etwa östlich und nordöstlich von Kleinasien liegenden Gebieten tätig waren³. Die auf dem nördlichen europäischen, Polen, Rußland und Schweden benachbarten Schauplatz arbeitenden Missionare haben offenbar nicht, wenigstens nicht im 14. Jahrhundert, zu der Missionskongregation gehört, sondern standen unter den Ordensobern der benachbarten christlichen Gebiete. Dies ist vor allem auch daraus zu entnehmen, daß die auf den Generalkapiteln gefaßten Beschlüsse die engen Beziehungen verraten, die zwischen den beiden Ordensprovinzen Graecia und Terra sancta und dem Missionsgebiet, in dem die „Societas peregrinantium“ tätig war, bestanden⁴. Als es dann infolge der Dezimierung des aktiven Missionspersonals durch die große Pest (1348–49)⁵ im Jahre 1363 zu einer vorübergehenden Aufhebung der selbständigen Missionskongregation kommt, werden die drei bestehenden Konvente von Pera, Rassa und Trapezunt der griechischen Ordensprovinz eingefügt⁶. Schließlich ist auch noch in der Tatsache, daß bei der Wiederherstellung der „Societas peregrinantium“ im Jahre 1375 wiederum die drei vorher genannten Konvente und außerdem noch die bisher zur griechischen Provinz gehörende Niederlassung in Chios der Leitung eines Generalvikars der „Societas peregrinantium“ unterstellt werden⁷, ein neues Beweismoment für die Richtigkeit der hier vertretenen Ansicht gegeben.

Da Groeteken für seinen Aufsatz die *Acta Capitulorum generalium* des Dominikanerordens nicht herangezogen hat, möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß hier außer an den von mir zitierten noch an einigen⁸ andern Stellen für die Missionsgeschichte wichtige Nachrichten zu finden sind.

Besprechungen.

* Richter, Julius, D., Professor der Missionswissenschaft an der Universität Berlin,

Evangelische Missionskunde (Sammlung Theologischer Lehrbücher). Leipzig-Erlangen (Deichert) 1920. gr. 8°. IV und 463 S. Geh. 25,—; geb. 30,— M.

In der in der Deichert'schen Verlagsbuchhandlung zu Leipzig-Erlangen erscheinenden Sammlung Theologischer Lehrbücher hat jüngst der Inhaber des Berliner Lehrstuhls für Missionswissenschaft eine evangelische Missionskunde erscheinen lassen. Die Tatsache als solche kann auch auf unserer Seite nur lebhafteste Befriedigung hervorrufen, denn sie ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch nach dem für uns so schmerzlichen Verluste unserer Kolonien und nach unserer Ausschließung von manchen Missionsfeldern das wissenschaftliche Interesse an den Missionsfragen nicht nachgelassen hat. Was nun die Arbeit selbst betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß R. den Terminus Missionskunde abweichend

¹ Mon. Ord. Praed. hist. IV 220 lin. 30 ff.

² Ebenb. V 317 lin. 30 ff.

³ Doch vgl. ebd. IV 331 lin. 34 ff., wo auch von Afrika die Rede ist.

⁴ Vgl. die o. S. 117 N. 1 zitierten Quellenstellen.

⁵ Mortier III 262. 320 ff.

⁶ Monum. Ord. Pr. hist. IV 401 lin. 24 ff.

⁷ Bull. O. P. II 287; Mortier III 445.

⁸ Vgl. Monum. Ord. Praed. hist. IV 232 lin. 23 ff. 250 lin. 7 ff. 13 ff. 254 lin. 4 ff. 271 lin. 33 ff. 281 lin. 1 ff. 287 lin. 6 ff. 289 lin. 33 ff. 298 lin. 34 ff. 416 lin. 22 ff. 420 lin. 15 ff. 449 lin. 29 ff.